Erika Simon
Landratsamt Biberach
Landwirtschaftsamt
SG 1 – Agrarstruktur/Betriebswirtschaft

Landratsamt
Biberach

Die Standortfrage

– Freiflächen-Photovoltaik ja, aber wohin?

Überblick

Landratsamt
Biberach

- Ausgangslage
- Kriterienkatalog
- Flurbilanz
- Schlussfolgerungen

Ausgangslage - Rahmenbedingungen

Landratsamt Biberach

- Klimaschutzgesetz BW 2023
  - → Landesflächenziel
- Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023
  - → EE im überragenden öffentlichen Interesse
  - → Erweiterte Förderkulisse
  - → „besondere Solaranlagen“: z.B. Agri-PV, Floating-PV, Moor-PV, Parkplatz-PV

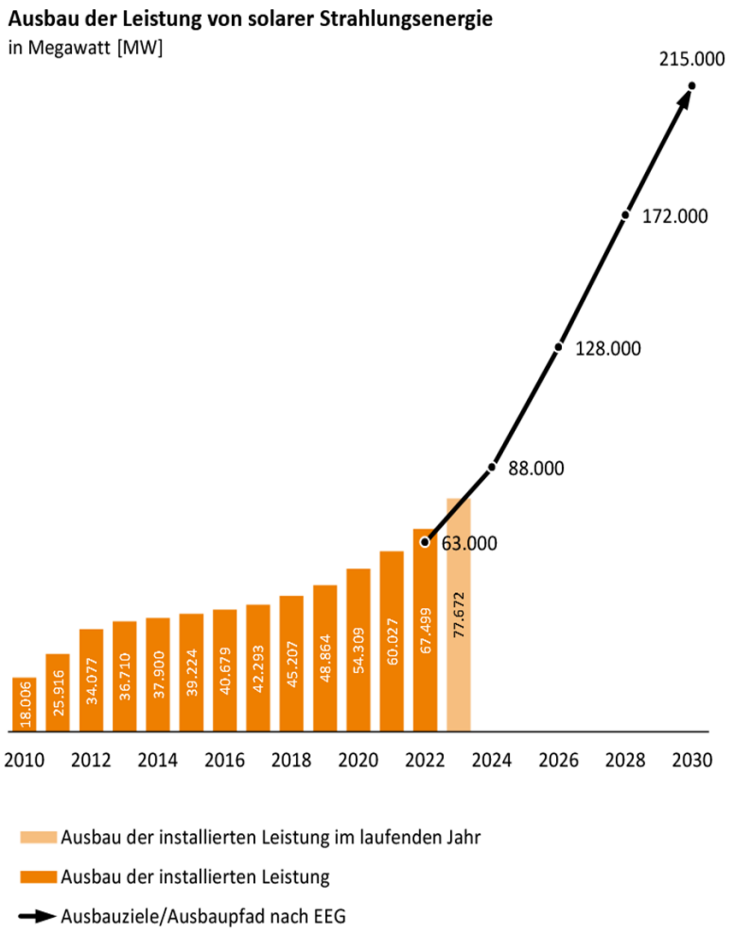

Quelle: Bundesnetzagentur

Herausforderung Flächenverbrauch

Landratsamt Biberach

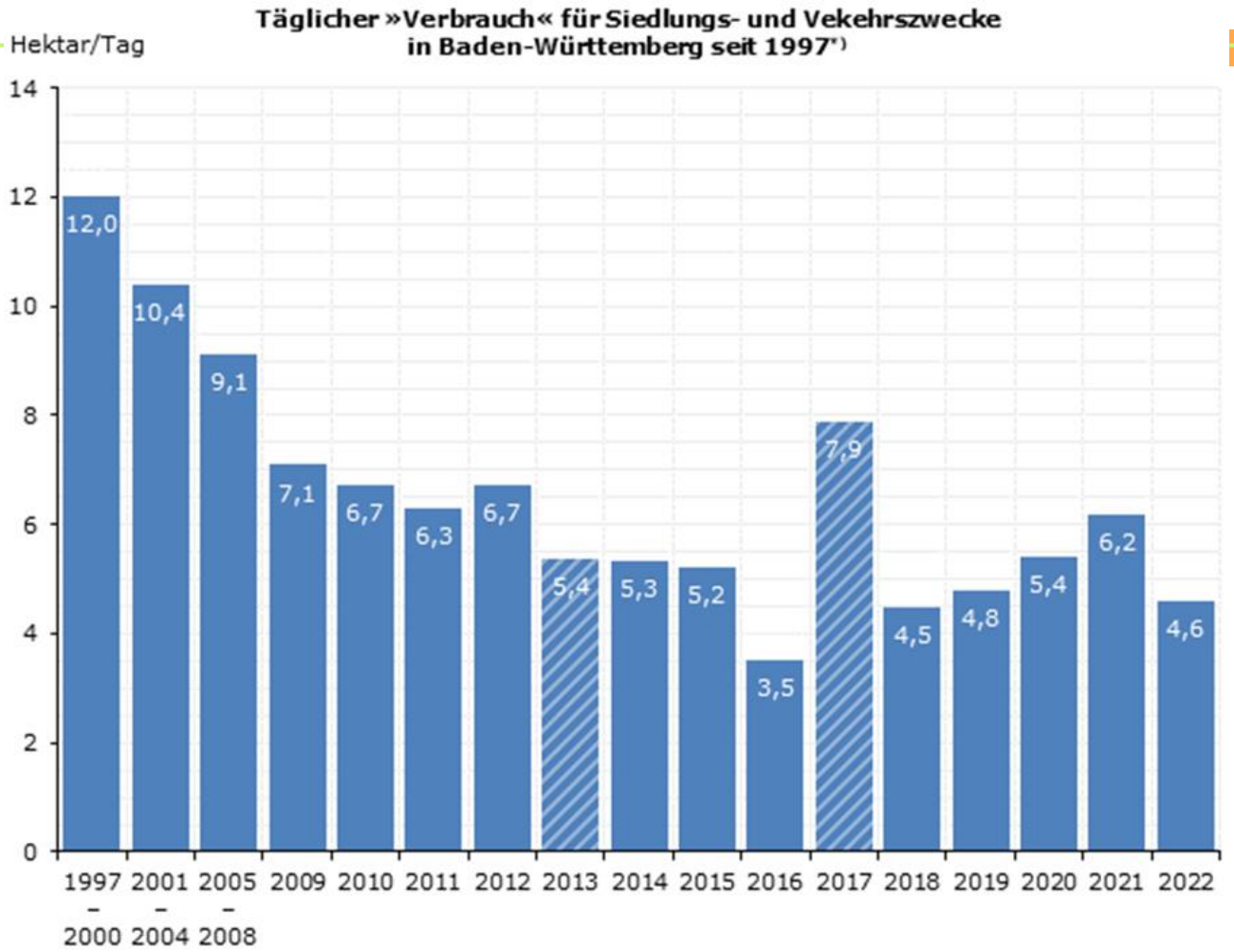

*) Wert 2013 durch Interpolation geschätzt. 2017: Sondereffekte durch nachgetragene Änderungen und Flurbereinigungen.
Datenquelle: Flächenerhebung.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023

Herausforderung Flächenverbrauch

Landratsamt Biberach

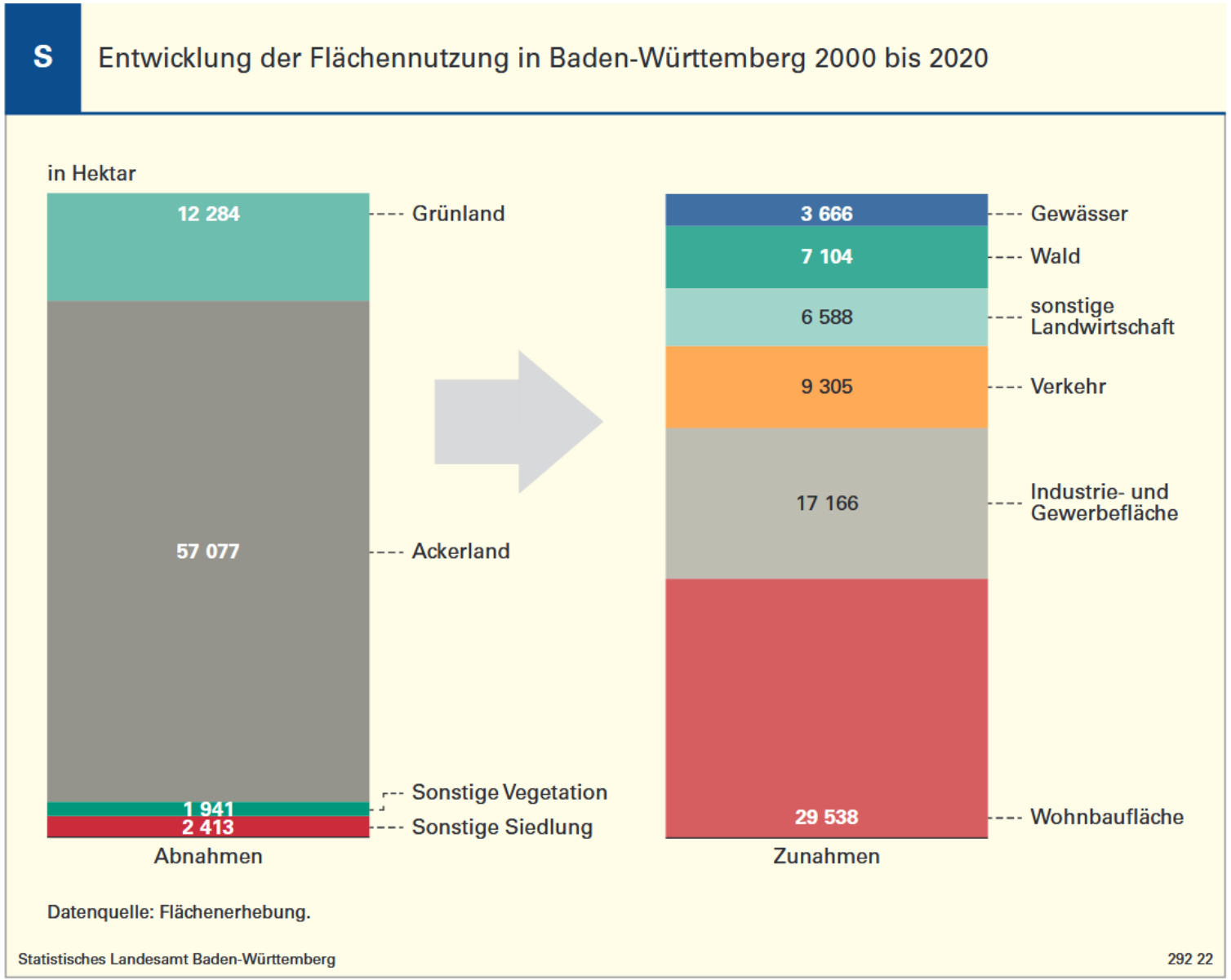

Herausforderung Flächenverbrauch

Landratsamt Biberach

Thünen-Institut: Etwa 300.000 Hektar weniger Agrarfläche bis 2030

24 Oktober 2023 Energie

Teile diesen Artikel

Nach einer neuen Studie des Thünen-Instituts droht der Landwirtschaft in den kommenden Jahren ein weiterer massiver Flächenverlust. Die Forscher gehen davon aus, dass bis 2030 mehr als 300.000 Hektar an landwirtschaftlichen Flächen verlorengehen.

Quelle:
www.gefluegelnews.de

Ausgangslage – Landkreis BC

Landratsamt Biberach

- Ausbau von Windenergie schwierig
- Hohe Sonneneinstrahlung
- Hohe Attraktivität von Freiflächen-PV
  - Größere Einheiten möglich
  - Kostengünstige Umsetzung je erzeugter Einheit
  - Hohe Einspeiseerlöse, hohe Pachtzahlungen

Ausgangslage – Landkreis BC

Landratsamt
Biberach

- Gehäufte Anfragen von Gemeinden, Flächeneigentümern, Planungsbüros
- Windhund-Prinzip
- Störungen im Dorffrieden
- Verschiedene Ämter, verschiedene Belange

→ Handlungsbedarf

Kriterienkatalog – April 2023

Landratsamt
Biberach

Freiflächen-Photovoltaik | Die Standortfrage

Vorschläge des Landkreises Biberach für die Städte und Gemeinden, für Vorhabenträger und Beteiligte am Planungsprozess als Hilfestellung bei der Auswahl und Prüfung von Standortalternativen

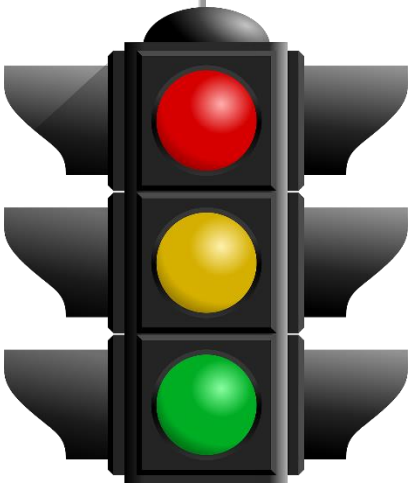

Kriterienkatalog

Landratsamt
Biberach

- Ziele:
  - Orientierung und Hilfestellung für Vorhabenträger, Kommunen und sonstige Beteiligte am Planungsprozess
  - Ersetzt nicht die Einzelfallprüfung mit den Fachbehörden
  - Erhöht Chancen auf Realisierung
  - Verfahrensbeschleunigung möglich

Kriterienkatalog

Landratsamt
Biberach

Flächentypen, die sich in der Regel <u>NICHT</u>
für die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen eignen

Denkmalschutz	
Flächentyp	Begründung
Archäologische Prüffall-gebiete, archäologische Kulturdenkmale	Belange archäologischer Denkmalpflege: Die ungestörte Erhaltung von Kulturdenkmalen ist grundsätzlich ein

Naturschutz	
Flächentyp	Begründung
Natura-2000-Gebiete mit Lebensraumtypen und	Alle Veränderungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes führen können, sind unzu-

Wasserwirtschaft	
Flächentyp	Begründung
Trinkwasserschutzgebiet (WSG) Zone I	Im direkten Fassungsbereich um die Trinkwasserbrunnen / -Quellen dürfen keine baulichen Maßnahmen erfolgen

Kriterienkatalog

Landratsamt
Biberach

Landwirtschaft	
Flächentyp	Begründung
Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in der Flurbilanz als Vorrangflur und Vorbehaltsflur I ausgewiesen sind	Diese Flächen weisen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden auf und sind der Landwirtschaft vorbehalten (§ 16 LLG). Die Wertstufen sind der aktualisierten Flurbilanz zu entnehmen (siehe Anmerkung unten).
Arrondierte Weideflächen im direkten Umfeld von aktiven landwirtschaftlichen Hofstellen; bauliche Erweiterungsflächen von entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben	Konkrete Beurteilung im Einzelfall.
Ackerflächen in Gemarkungen mit geringem Ackerflächenanteil	Auf einer Gemarkung mit geringem Ackerflächenanteil sind die bestehenden Ackerflächen der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten.
Ackerflächen inmitten einer größeren Ackerflur ohne Vorbelastung	Große zusammenhängende Ackerfluren sollten von Bebauung ausgenommen werden. Diese sind oftmals als Kernbereiche einer Flurbereinigung zum Zweck der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft entstanden.

Kriterienkatalog

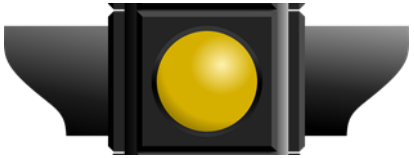

Landratsamt
Biberach

Landwirtschaft	
Flächentyp	Begründung
landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in der Flurbilanz als Vorbehaltsflur II ausgewiesen sind	Die Vorbehaltsflur II weist überwiegend landbauwürdige Flächen aus, die der landwirtschaftlichen Nutzung größtenteils vorzubehalten sind. Eine PV-Anlage ist hier nur bei Fehlen einer qualifizierten Standortalternative möglich.
landwirtschaftlich genutzte Flächen mit ungünstigem Zuschnitt	Eingeschränkte Bewirtschaftbarkeit
Einschränkungen bei sonstiger bedeutsamer Flächeninanspruchnahme	Bei überproportionalem Flächendruck in der Region und bereits angespannte Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen. Hierdurch starker Druck auf das Pachtpreisniveau und Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.
Einschränkungen bei Zerstückelung oder Zerschneidung der freien Landschaft	Anbindung an bestehende Strukturen (z.B. entlang von Verkehrstrassen oder im Anschluss an größere Gewerbeansiedlungen); Größtmögliche Schonung des Außenbereichs durch flächensparende, kompakte und geschlossene Bebauung

Kriterienkatalog

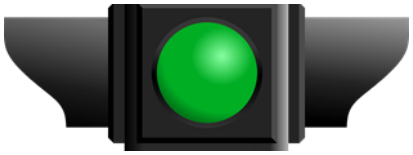

Landratsamt
Biberach

Flächentypen, die sich POTENZIELL für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eignen

Flächentyp	Begründung
Flächen mit Vorbelastung, z.B. kontaminierte Flächen	Altverdachtsflächen, wenn Sanierung abgeschlossen ist und/oder Sicherungsmaßnahmen nicht behindert werden.
(versiegelte) Konversionsflächen	
Siedlungsbrachen und sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen	
anthropogene Baggerseen	Die gültige Genehmigung und Rekultivierungsplanung ist zu beachten.
ehemalige Kiesabbauflächen und Deponien (unter Beachtung der Rekultivierungsplanung)	
Randstrukturen/Zwickel, die nicht landwirtschaftlich nutzbar sind	
große Parkplätze / Dachflächen von Firmen	
Randlagen von Bundesstraßen, Autobahnen, Bahntrassen	

Kriterienkatalog

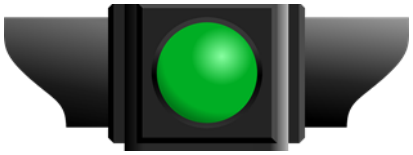

Landratsamt Biberach

Flächentypen, die sich POTENZIELL für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eignen	
Flächen mit Restriktionen für die landwirtschaftliche Nutzung, sofern nach Fachrecht zulässig (z.B. WSG Z II, LSG)	
Flächen von entwässerten, landwirtschaftlich genutzten Moorböden (wieder zu vernässende Flächen) und Grünland sofern nach Naturschutzrecht zulässig	
landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in der Flurbilanz als Grenzflur oder Untergrenzflur ausgewiesen sind	Diese Flächen sind landbauproblematisch oder nicht landbauwürdig und können für Fremdnutzungen zur Verfügung stehen.
Agri-PV-Anlagen (nach DIN SPEC 91434) sind auch in landwirtschaftlichen Vorranggebieten möglich.	Bei Agri-PV-Anlagen kann die Fläche zum größten Teil landwirtschaftlich weiter genutzt werden, womit die Ertragsfähigkeit und Nutzbarkeit erhalten bleibt.
Erosionsgefährdete Ackerflächen der Erosionstufen sehr hoch bis äußerst hoch	Unter dem Vorbehalt, dass Dauerbegrünung erfolgt. Die Klassifizierung erfolgt nach LUBW-Erosionsgefährdung bei Acker und Grünlandflächen.
Trinkwasserschutzgebiet (WSG) Zonen III A und B von festgesetzten und fachtechnisch abgegrenzten WSG	Die WSG Rechtsverordnung ist einzuhalten. Eventuell sind bei der Gründung und der Erschließung und dem Betrieb dementsprechende Auflagen einzuhalten.

Flurbilanz - Rechtsgrundlagen

Landratsamt Biberach

- Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz LLG § 16:

  Schutz landwirtschaftlicher Flächen

- LLG § 16 (3): Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen nach natürlichen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

  → alle 5 Jahre „Flurbilanz“

  → durchgeführt unter Federführung der

LEL SCHWÄBISCH GMÜND Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd

Weiterentwicklung Flurbilanz 2022

Landratsamt Biberach

- Bewertungskriterien:
  - Zentraler Ausgangswert ist
    - Ertragsfähigkeit des Bodens (Acker- bzw. Grünlandzahl)
  - Zu- und/oder Abschläge durch folgende Kriterien:
    - Hangneigung
    - Flächennutzung
    - Schlaggrößen
    - Tierhaltung
    - Ökolandbau
    - Überschwemmungsgefährdung
    - Berücksichtigung regionaler Kriterien

Weiterentwicklung Flurbilanz 2022

Landratsamt Biberach

- Wertstufen

Wertstufen der Flurbilanz 2022

	Vorrangflur	Besonders landbauwürdige Flächen	zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten
	Vorbehaltsflur I	Landbauwürdige Flächen	der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten
	Vorbehaltsflur II	Überwiegend landbauwürdige Flächen	der landwirtschaftlichen Nutzung größtenteils vorzubehalten
	Grenzflur	Landbauproblematische Flächen	
	Untergrenzflur	Nicht landbauwürdige Flächen	

https://lel.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Unsere+Themen/Flurbilanz

Flurbilanz – Landkreis BC

Landratsamt Biberach

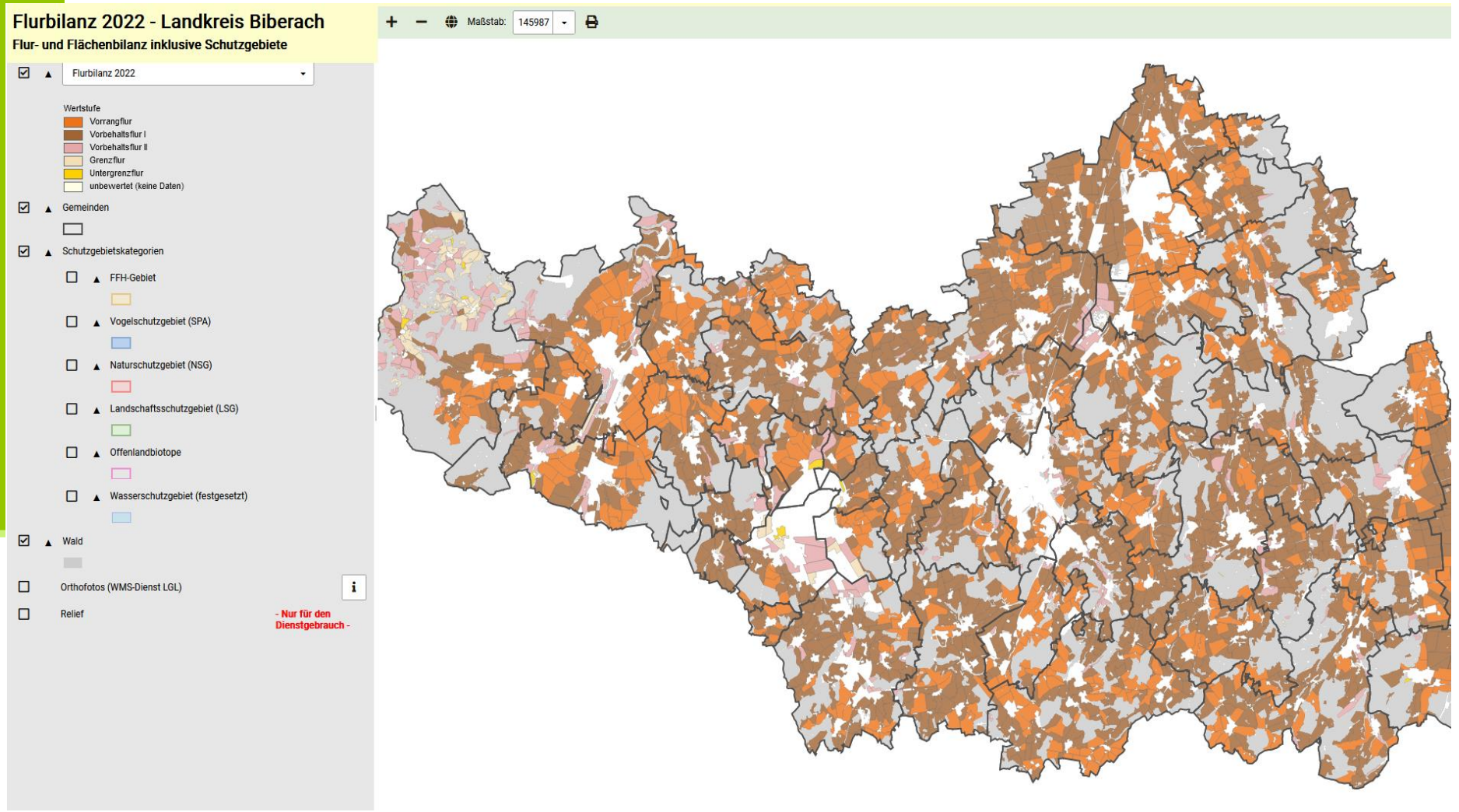

Weiterentwicklung Flurbilanz 2022

Landratsamt Biberach

Roland Großkopf

Die Flurbilanz – Instrument zum Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Flächen

Flächenverbrauch ist zwar kein neues Thema, findet aber aktuell besondere Beachtung. Dies betrifft unter anderem die Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und den neu aufzustellenden Landesentwicklungsplan. Im Koalitionsvertrag ist das Ziel verankert, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2035 auf „Netto-Null" zu senken. In den zurückliegenden Jahren betrug der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche und damit der Flächenverbrauch allerdings auf Landesebene über 5 ha und auf Bundesebene über 50 ha je Tag – mit wieder steigender Tendenz.

Bild 1: Die Energiewende geht v.a. bei der Freiflächen-Photovoltaik zu Lasten landwirtschaftlicher Erzeugung.

Fotos Reiner Enkelmann

Flächenverbrauch schadet Landwirtschaft, Klima und Biodiversität

Die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) als dauerhaftes Um-

Neben der Ökologie ist vor allem die Landwirtschaft Leidtragende des Flächenverbrauchs. Er geht nach dem Motto „Den Letzten beißen die Hunde" eindeutig zu Lasten der Landwirtschaft. Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen entziehen, wenn sie auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen erfol-

Quelle: Landinfo 1/2023, LEL Schwäbisch Gmünd

Privilegierung §35 Abs. 1 Nr. 8 und 9

Landratsamt
Biberach

Baugesetzbuch *) (BauGB)
§ 35 Bauen im Außenbereich

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

(…)

8. der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient
   a) in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist, oder
   b) auf einer Fläche längs von
      aa) Autobahnen oder
      bb) Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen

   und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, oder

9. der Nutzung solarer Strahlungsenergie durch besondere Solaranlagen im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a, b oder c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dient, unter folgenden Voraussetzungen:
   a) das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem Betrieb nach Nummer 1 oder 2,
   b) die Grundfläche der besonderen Solaranlage überschreitet nicht 25 000 Quadratmeter und
   c) es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben.

Agri-PV

Agri-PV

Landratsamt
Biberach

Quelle: www.solarserver.de
Foto: Öko-Haus GmbH

Quelle: www.ise.frauenhofer.de
Foto: Öko-Haus GmbH

Schlussfolgerungen aus Sicht des Landwirtschaftsamtes

Landratsamt Biberach

- Grundsätzliche Überlegungen und geordnete Planungen auf Gemeindeebene sind nötig
- Berücksichtigung des Privilegierungstatbestandes entlang von Autobahnen und Bahntrassen
- Berücksichtigung der Summe des Flächenbedarfs auf Gemeindeebene
- Begrenzung auf das 0,2 %-Ziel für PV-Freiflächenanlagen
- Alternative Agri-PV

Erika Simon
Landratsamt Biberach
Landwirtschaftsamt
SG 1 – Agrarstruktur/Betriebswirtschaft

Landratsamt
Biberach

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!